

B e r i c h t

des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1969 geändert wird, Ltg.-205.

Der gemeinsame Kommunalausschuß und Verfassungsausschuß war der Meinung, daß der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des oben bezeichneten Gesetzes in der Z.5 durch Einfügung der Bezeichnung "NÖ." vor dem gesetzlichen Kurztitel "Gemeindebeamtendienstordnung 1969" richtigzustellen war. Eine Ergänzung durch Einfügung einer Z.7a war insofern erforderlich, als in dem durch diese Ziffer zu ändernden § 19 GVBG.1969 Regelungen enthalten sind, die sich auf die Dauer der Wochendienstleistung beziehen. Bei dieser Regelung war daher auf die Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes Rücksicht zu nehmen. Da die Regierungsvorlage eine solche Regelung vermissen ließ, war deren nachträgliche Aufnahme erforderlich.

Die Bestimmungen, die durch den Art.I Z.3 der Regierungsvorlage und durch die Z.2 des gegenständlichen Antrages einer neuen Regelung unterzogen wurden, mußten im Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz rückwirkend mit dem 5.Jänner 1970 in Kraft gesetzt werden. Dies ist Gegenstand des neu angefügten Art.III.

LAFERL
Obmann
des
Kommunalausschusses

STANGLER
Obmannstellvertreter
des
Verfassungsausschusses

WIESMAYR
Berichterstatter